Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

ab (Datum) _____ Schuljahr _____ für die Dauer des Schulbesuchs

Schüler/in

Name	Vorname

Geburtsdatum	☐ weiblich ☐ männlich	Telefon oder E-Mail

Straße	Hausnummer

PLZ	Wohnort

1. Erziehungsberechtigte/r bzw. volljähriger Schüler/in

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus Nr.: _____

PLZ _____ Ort: _____

2. Erziehungsberechtigte/r

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus Nr.: _____

PLZ _____ Ort: _____

Pflegeperson/Vormund/Einrichtung (Vollmacht bitte beigefügen)

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus Nr.: _____

PLZ _____ Ort: _____

Schule, für deren Besuch die Fahrkostenübernahme beantragt wird

	Klasse

Der Schüler/die Schülerin wurde der obigen Schule durch die Schulaufsicht zugewiesen ☐ ja ☐ nein

Der Schüler/die Schülerin nimmt am bilingualen Bildungsgang der obigen Schule teil ☐ ja ☐ nein

Antragsgrund

☐ Schulwechsel am _____ (Datum) von _____ (Schule), Klasse:_____

Grund: _____

☐ Umzug am _____ (Datum) von Adresse _____

☐ Länge des Schulwegs /Sonstige _____

(in der Primalstufe: mehr als 2,00 km; in der Sek. I: mehr als 3,50 km; in der Sek. II: mehr als 5,00 km)

☐ gesundheitliche Gründe _____

Art der Schülerfahrkostenübernahme

☐ **ÖPNV Ticket (Bus/Zug)**

Einstieg/Einstiegshaltestelle

☐ **Wegstreckenentschädigung von der Wohnung bis zu Schule**

☐ Für einen PKW ☐ für ein sonstiges Kraftfahrzeug (z.B. Roller) ☐ für ein Fahrrad

Ich bin im Besitz eines Schwerbehindertenausweises ☐ ja ☐ nein

☐ Ich versichere, dass ich bzw. mein Kind keinen Anspruch auf Übernahme dieser Fahrtkosten durch eine andere Stelle hat. Ich verpflichte mich zudem, bei Schulwechsel, Umzug oder der Änderung wesentlicher Tatsachen die Stadt Ahlen, Fachbereich 4, Gruppe Schule, Südstraße 41, 59227 Ahlen, umgehend und schriftlich zu informieren sowie die Fahrkarte unaufgefordert dort abzugeben. **Ich nehme zur Kenntnis, dass es nicht ausreichend ist, dass die Schule und/oder das Schulsekretariat informiert werden.** Die Verpflichtung zur Rückgabe der Fahrkarte bei der Stadt Ahlen gilt sofort beim Wegfall der Voraussetzungen für eine Übernahme der Schülerfahrkosten und ohne besondere Aufforderung durch die Stadt Ahlen. Sollte ich dieser Pflicht nicht nachkommen und die Fahrkarte somit ohne Rechtsgrund weiterhin nutzen, behält sich die Stadt Ahlen die Geltendmachung eines Schadensersatzes bzw. einen Wertersatz in Geld für die Restgültigkeit der Fahrkarte vor.

Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass im Falle eines Schulwechsels, Umzuges oder der Änderungen wesentlicher Tatsachen, die sich auf den Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung auswirken können, sich die Stadt Ahlen den Widerruf der Bewilligung vorbehält. Es ist mir bekannt und ich stimme zu, dass das Schulwegticket meinem Kind gegen eine Empfangsbestätigung in der Schule ausgehändigt wird. **Die rechtzeitige Ausstellung des Schulwegtickets zu Schuljahresbeginn ist nur sichergestellt, wenn der Antrag bis zum 30. April der Stadt Ahlen vorliegt.**

_____ _____

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin

Rückgabemöglichkeiten:

- per E-Mail an: schulverwaltung@stadt.ahlen.de
- oder, die Schule
- oder, die Stadt Ahlen, Fachbereich 4.1, Westenmauer 10, 59227 Ahlen